

Auszug

**aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Feuerschutzausschusses am Donnerstag 17.10.2024 der Gemeinde
Krummhörn in der Wahlperiode 2021 – 2026.**

Zu TOP: 5

**Antrag auf Beschaffung von Wassersaugern für vier Ortsfeuerwehren
Vorlage: 2021/486**

zurückgestellt

Sachbearbeiterin Wübbena verliest den Sachverhalt und die Beschlussempfehlung der Verwaltung. Sie nennt einen Kostenrahmen für die Anschaffung **eines** Wassersaugers in Höhe von aktuell 3.350,00 €.

2.Stellv. Gemeindebrandmeister Siebelds erläutert, dass aus seiner Sicht der Sachverhalt nicht richtig dargestellt sei. Die Feuerwehr sehe sich mit der derzeitigen Ausrüstung nur eines Wassersaugers nicht in der Lage die Arbeiten, sprich die Keller weitestgehend trocken zu legen, zur eigenen Zufriedenheit zu leisten. Aufgrund immer häufiger werdender Einsätze aufgrund von Starkregen halte man die Anschaffung durchaus für gerechtfertigt.

Ausschussvorsitzender Odens weist darauf hin, dass es nicht Aufgabe der Feuerwehr sei, die Kellerräume komplett wasserfrei zu hinterlassen. Dies sei Aufgabe von entsprechenden Fachfirmen, zu denen man nicht in Konkurrenz treten sollte.

Gemeindebrandmeister Lüpkes erklärt, die Feuerwehr sehe das Leerpumpen der Keller nicht als Konkurrenzleistung zu den jeweiligen Fachfirmen, sondern man sei unterstützend tätig. Der von Frau Wübbena genannte Anschaffungspreis sei jedoch indiskutabel. Feuerwehrseitig sei man von einem Einzelpreis in Höhe von ca. 1.000,00 € ausgegangen.

Ausschussmitglied Keller sieht ebenfalls keine Notwendigkeit, die beantragten Wassersauger anzuschaffen. Jeder Hausbesitzer sei in der Lage und verpflichtet, seine Kellerräume zu schützen und trocken zu halten. Er stellt die Frage an die Verwaltung, wie oft bis dato der Einsatz des Wassersaugers bei Feuerwehreinsätzen in Rechnung gestellt worden sei.

Fachbereichsleiter Beek antwortet, der Wassersauger sei bisher einmal im Einsatz gewesen. Hierbei handelte es sich um den Wasserschaden des Combi Verbrauchermarktes. Verwaltungsseitig müsse man sich auf die Berichterstattung der Feuerwehren verlassen, welche Geräte im Einsatz gewesen seien.

Die Bürgermeisterin vertritt ebenfalls die Meinung, dass es einem Hausbesitzer durchaus zuzumuten sei, die evtl. verbleibende geringe Wassermenge eigenständig zu trocknen.